

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 32.3 „Am Friedhof“ 3. Änderung mit integriertem Grünordnungsplan Flächennutzungsplan, 33. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in öffentlicher Sitzung am 23.02.2022 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 32.2 „Am Friedhof“ zu ändern und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (33. Änderung) zu ändern. Mit der Änderung des Bebauungsplans soll vorrangig die geordnete Siedlungsentwicklung des Ortsteiles Irfersdorf bewirkt werden. Ermöglicht werden soll die Errichtung freistehender Einzel- sowie Doppelhäuser, welche sich in Bezug auf Art und Maß der baulichen Nutzung an der angrenzenden Bebauung orientieren. Im Zuge der parallelen Flächennutzungsplanänderung sollen im Ortsteil Irfersdorf noch weitere Bestandsanpassungen sowie Anpassungen im gesamtheitlichen Rahmen vollzogen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 299/1, 299/2, 299/3, 299/4, 299/5, 299/6, 274, 274/1, 274/2, 274/3, 274/4, 274/5, 274/6, 274/7, 274/8, 275, 275/1, 275/2, 275/3, 275/4, 275/5, 275/6, 275/7, 275/8, 275/9, 277/1, 277/2, 277/3 und 276 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 292, 298, 297, 299, 280 und 301 nördlich der Neuzeller Straße, Gemarkung Irfersdorf, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn., 277/1, 277/2, 277/3, 395/1, 374/2, 375/2, 375/1, 376/1, 377/2, 378/3, 378/2 und 368/2 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.Nrn 276, 277, 292, 297/1, 297, 150, 122, 121/1, 59/1, 120, 434, 374 und 378/1, Gemarkung Irfersdorf, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Im Zeitraum vom 07.06.2022 bis einschließlich 08.07.2022 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB. Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 28.07.2022 den Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 32.3 „Am Friedhof“ 3. Änderung sowie die 33. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu den Entwürfen der beiden Bauleitpläne, jeweils in der Fassung vom 28.07.2022 durchzuführen.

Die Entwürfe der Bauleitpläne in der Fassung vom 28.07.2022 liegen einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der bereits vorliegenden umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen in der Zeit vom

12.08.2022 bis einschließlich 14.09.2022

im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Entwürfe der Bauleitpläne, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, stehen während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Beilngries www.beilngries.de unter der Rubrik „Leben & Soziales -> Bauen und Wohnen -> Bauleitpläne im Verfahren“ zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

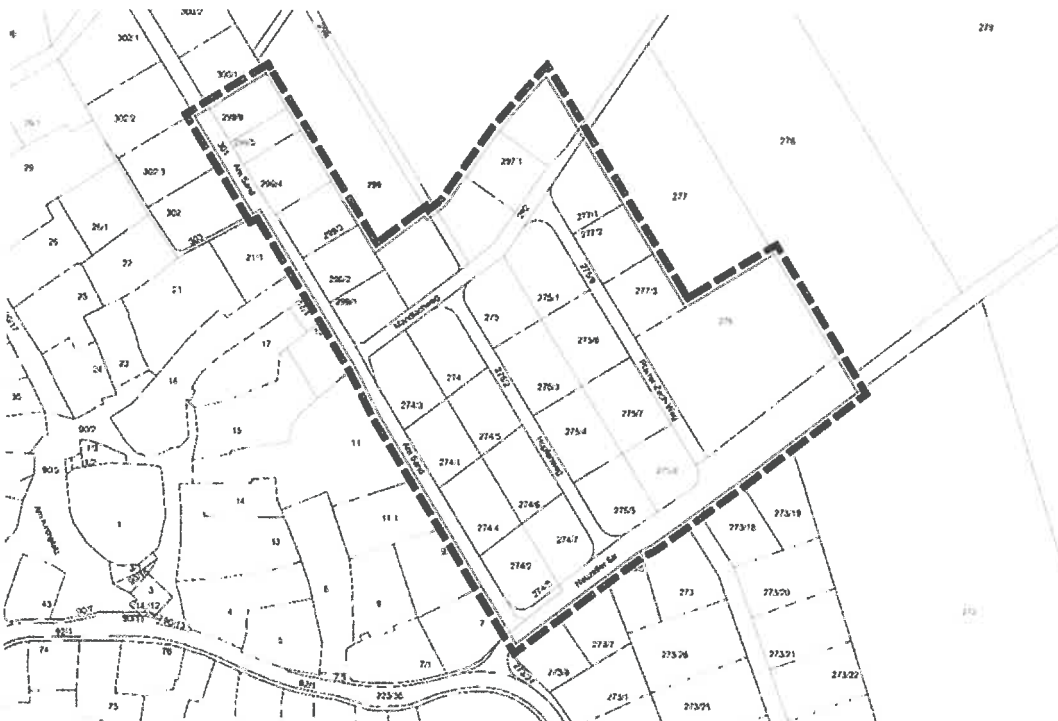
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Begründung mit Umweltbericht
- [2] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen [Darstellung in ...]
Mensch	Begründung [1] Ausführungen zu Betroffenheit von Erholungsräumen [1], Auswirkungen durch Immissionen [1] und [2] Stellungnahmen [2] insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten - Umweltschutz, Landkreis Eichstätt - Landratsamt Eichstätt, Tiefbauverwaltung
Fläche	Begründung [1] Stellungnahmen [2] insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Regierung von Oberbayern Höhere Landesplanungsbehörde - Planungsverband Region Ingolstadt
Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt	Begründung [1] Betroffenheit von Schutzgebieten nach BNatSchG sowie Natura 2000-Gebieten [1] Ausführungen und Hinweise zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und ggf. erforderlichen Maßnahmen [1] Auswirkungen durch das Vorhaben [1] artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen [1] Verwendung von gebietsheimischen Gehölzen für Pflanzmaßnahmen [1] und [2] Stellungnahmen [2] insbesondere:

	- Untere Naturschutzbehörde, Landkreis Eichstätt
Boden	Begründung [1], insbesondere Ausführungen und Hinweise zu Auswirkungen, Vorkommen von Altablagerungen, Georisiken und Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen Stellungnahmen [2] insbesondere: - Bay. Landesamt für Umwelt
Wasser	Begründung [1], insbesondere Ausführungen und Hinweise zur Betroffenheit von Wasserschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten und wassersensiblen Bereichen, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und Niederschlagswasser Stellungnahmen [2] insbesondere: - Landratsamt Eichstätt Wasserrecht - Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
Luft/Klima	Begründung [1] insbesondere Hinweise zur Betroffenheit von Kaltluftentstehungsgebieten Stellungnahmen [2] insbesondere: - Untere Naturschutzbehörde, Landkreis Eichstätt
Landschaftsbild	Begründung [1] Stellungnahmen [2] insbesondere: - Regierung von Oberbayern Höhere Landesplanungsbehörde - Planungsverband Region Ingolstadt
Kultur- und Sachgüter	Hinweise zur Betroffenheit von Boden- und Baudenkmalen [1]
Wechselwirkungen	Begründung: Übersicht [1]



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans 32.3 „Am Friedhof“ 3. Änderung o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der 33. Änderung des Flächennutzungsplans o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)



Stadt Beilngries

A. Grad

Anton Grad
2. Bürgermeister

Beilngries, 03.08.2022

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel Beilngries und in allen Ortsteilen,
sowie im Internet unter <https://www.beilngries.de/bauleitplaene-verfahren/>

Ausgehängt am: 04.08.2022

Abzunehmen am: 15.09.2022

Abgenommen am: _____

Beilngries, den _____

Datum, Unterschrift